V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10803 - ELKEM / HYDRO ENERGI INVEST / ALTOR FUND MANAGER / VIANODE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 302/02)

1. Am 29. Juli 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1]. bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Elkem ASA („Elkem", Norwegen), kontrolliert von der staatlichen Kommission für die Überwachung und Verwaltung von Vermögenswerten des Staatsrats der Volksrepublik China (China);

— Hydro Energi Invest AS („Hydro", Norwegen), Teil der Hydro Group (Norwegen);

— Altor Fund Manager AB („Altor", Schweden);

— Vianode AS („Vianode", Norwegen), kontrolliert von Elkem.

Elkem, Hydro und Altor werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Vianode übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Elkem ist weltweit in der Herstellung, dem Verkauf, der Vermarktung sowie der Forschung und Entwicklung von Speziallegierungen auf der Grundlage von Silizium, Ferrosilizium, Kohlenstoff, Mikrosilica und Ferrosilizium für die Eisengießerei- und Stahlindustrie tätig.

— Hydro ist ein vollständig integriertes Aluminiumunternehmen, das in der gesamten Wertschöpfungskette von Bauxit, Aluminiumoxid und Energieerzeugung bis hin zur Herstellung von Primäraluminium, Aluminiumstrangpresserzeugnissen und Aluminiumrecycling tätig ist.

— Altor ist die Verwaltungsgesellschaft einer Gruppe von Private-Equity-Fonds, darunter der Altor Fund IV, der die Investition in Iyuno getätigt hat. Der Altor Fund IV ist ein Private-Equity-Fonds, der vor allem im mittleren Marktsegment der nordischen Länder investiert.

3. Vianode entwickelt Anodenmaterialien für die Herstellung von Batteriematerialien.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10803 - ELKEM / HYDRO ENERGI INVEST / ALTOR FUND MANAGER / VIANODE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.